

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/be6a7954-9dec-3963-a98e-2beaf3faf7b9>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	NBauO
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Niedersachsen
<b>Gliederungs-Nr.</b>	21072

## § 42 NBauO - Blitzschutzanlagen

Bauliche Anlagen, bei denen nach Lage, Bauart oder Benutzung Blitzschlag leicht eintreten oder zu schweren Folgen führen kann, müssen mit dauernd wirksamen Blitzschutzanlagen versehen sein.

